



Informationsbrief der Bundes SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 27. März 2019

- 1. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) |** Deutscher Bundestag beschließt das Gesetzespaket in zweiter und dritter Lesung
- 2. Bundesbeteiligung an den Kosten der Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbenden |** Bundeskabinett beschließt Eckpunkte des Bundeshaushalts 2020 und der Finanzplanung bis 2023
- 3. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Zusammenhängen |** Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedet
- 4. Informationen für EU-Bürgerinnen und Bürger |** Europawahl am 26. Mai 2019
- 5. Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK in Springe |** Seminarangebot der Bundes-SGK

1. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat am 15. März 2019 in dritter und damit letzter Lesung das vom Bundesministerium für Gesundheit eingebrachte Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verabschiedet. Darin werden Verbesserungen für Patientinnen und Patienten bei der

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Arztterminfindung und bei der Versorgung im ländlichen Raum festgeschrieben. So erhalten Ärzte einen obligatorischen Zuschlag für Praxisarbeit in strukturschwachen und unterversorgten Regionen.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet Strukturfonds anzulegen, um z.B. Investitionskosten bei Praxisübernahmen zu unterstützen. Des Weiteren müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen in unterversorgten Gebieten eigene Praxen (Eigeneinrichtungen) oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anbieten, wenn es zu wenige Ärzte gibt.

Bedenken von Seiten des Bundesrates gab es bezüglich Artikel 1 Nummer 52 ff. TSVG (§ 95 SGB V) die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) betreffend. In zahlreichen Regionen beziehungsweise bei ärztlichen Facheinrichtungen kommt es nach Ansicht des Bundesrates und einiger Kommunen zu bedenklichen Monopolisierungstendenzen und zunehmend konzernartig aufgebauten MVZ beziehungsweise MVZ-Ketten.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zum TSVG

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/T/TSVG-GE_Bundestag.pdf

Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des TSVG

<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=504-18%28B%29>

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Entwurf des TSVG

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/T/TSVG-GE_Beschlussempfehlung.pdf

2. Bundesbeteiligung an den Kosten der Zuwanderung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbenen

Im Zusammenhang mit dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2020 und zum Finanzplan 2019 bis 2023 ist in der letzten Woche heftige Kritik bei den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der nicht ausreichenden Fortführung der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten aufgekommen.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam – wo erforderlich – effizienter aus.“

Mit dem Beschluss der Eckwerte des Regierungsentwurfes des Bundeshaushaltes 2020 wird dieses Versprechen des Koalitionsvertrages nicht eingehalten. Ende 2019 laufen verschiedene Regelungen in Bezug auf die Beteiligung des Bundes aus, und zwar an den Aufnahmekosten mit einer Pauschale von 670 € pro Asylbewerbenen, der Übernahme der Kosten für die Kosten der Unterkunft nach SGB II der anerkannten Asylbewerber der Kommunen, sowie der Integrationspauschale an die Bundesländer in

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Höhe von 2 Milliarden Euro jährlich und einer zusätzlichen Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die seitens der Bundesregierung im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Bundeshaushaltes 2020 vorgeschlagene Anschlussfinanzierung über eine einheitliche degressiv ausgestaltete Pauschale führt zu einer deutlichen Rücknahme der Beteiligung des Bundes um mehrere Milliarden Euro jährlich. Hier besteht aus Sicht der Ministerpräsidentenkonferenz und der kommunalen Spitzenverbände ein deutlicher Nachbesserungsbedarf.

Wir erwarten als Bundes-SGK, dass bei solchen für die Kommunen zentralen Angelegenheiten der Bund auch weiterhin zu seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung steht und Länder und Kommunen langfristig bei der Finanzierung der Kosten für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in angemessener Höhe unterstützt.

Richtig ist, dass die Zahl der Asylbewerbenden und Flüchtlinge insgesamt rückläufig ist. Richtig ist aber auch, dass die Kommunen bisher bei den kommunal anfallenden Kosten für die anwachsende Zahl der nicht anerkannten, aber geduldeten Asylbewerbenden keine Unterstützung des Bundes erhalten. Insofern mangelt es an einer inhaltlichen Begründung für den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seiner Mitverantwortung.

Weitere Informationen hierzu aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände:

Deutscher Städtetag:

<http://www.staedtetag.de/presse/statements/o88268/index.html>

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2018%20-%202019/Rotstift%20bei%20Integration%20gef%C3%A4hrdet%20den%20Zusammenhalt%20der%20Gesellschaft/>

Deutscher Landkreistag:

<http://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/2484-pressemitteilung-vom-20-maerz-2019.html>

SGK Nordrhein-Westfalen:

<https://sgknrw.de/oefentlich/news/baranowski-kommunen-erwarten-verlaessliche-unterstuetzung-von-land-und-bund-bei-der-fluechtlingsfinanz.html>

3. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Zusammenhängen

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich vergangene Woche auf gemeinsame Eckpunkte für den Umgang mit musealen Sammlungen aus kolonialem Zusammenhang geeinigt. Zahlreiche kommunale Museen und Sammlungen sind durch ihre völkerkundlichen Bestände davon betroffen. Der Präsident des Deutschen Städtetages Markus Lewe, Oberbürgermeister der Stadt Münster, betont: „Die Kommunen stellen sich der Verantwortung und sind bereit, sich gemeinsam mit Bund und Ländern an der Aufarbeitung dieses schwierigen Kapitels deutscher Kolonialgeschichte aktiv zu beteiligen“.

Schwerpunkte des Eckpunktepapiers:

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

- Transparenz und Dokumentation (Dokumentation und Veröffentlichung von betroffenem Sammlungsgut)
- Provenienzforschung (Erforschung der Herkunftsgeschichte von betroffenem Sammlungsgut)
- Präsentation und Vermittlung (transparente Darstellung der Erwerbsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit)
- Rückführung (vor allem bei menschlichen Überresten ist eine schnellstmöglich Rückgabe vorgesehen)
- Kulturaustausch und Kooperation (Programme zum interkulturellen Austausch)
- Wissenschaft und Forschung (Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und der damit verbundenen Sammlungstätigkeit).

Mehr Informationen unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1589206/85c3d309797df4b2257b7294b018e989/2019-03-13-bkm-anlage-sammlungsgut-data.pdf?download=1>

4. Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Teilnahme an der Europawahl in Deutschland

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die bei uns leben, besitzen neben dem aktiven und passiven Wahlrecht bei Kommunalwahlen auch die Möglichkeit an der Europawahl am 26. Mai 2019 in Deutschland teilzunehmen. Im Gegensatz zu den Kommunalwahlen müssen Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Ländern bei Europawahlen von sich aus bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bis spätestens 5. Mai 2019 (Eingang bei der Gemeinde!) stellen, um in Deutschland bei der Europawahl wählen zu können. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die bereits 2014 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben und ihren Wohnort nicht gewechselt haben, sind bereits im Wählerverzeichnis ihres Wohnortes eingetragen und brauchen keinen erneuten Antrag auf Eintragung zu stellen. Falls diese bis zum 5. Mai 2019 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sie sich dennoch mit ihrer Gemeindebehörde in Verbindung setzen. Zu beachten ist, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, natürlich nur einmal an der Europawahl teilnehmen dürfen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie in ihrem Herkunftsland teilnehmen oder in Deutschland und die hier aufgestellten Kandidaten wählen wollen.

Wahlrecht für Unionsbürger in Deutschland zur Europawahl am 26. Mai 2019 sowie Infos und Antragsformulare finden sich im Internet auf den Seiten des Bundeswahlleiters unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html>

Ein Merkblatt des Bundesinnenministeriums mit Informationen für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Europawahl findet sich in allen Amtssprachen der EU zum Download unter:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahl-2019/europawahl-2019-node.html>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

5. Kommunalwahl-Camp in Springe

Die Bundes-SGK bietet mit dem Kommunalwahl-Camp ein Angebot, das Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunal- und Direktwahl vermittelt. Das Kommunalwahlkampf-Camp unterstützt die Teilnehmer/innen dabei, persönliche Stärken gekonnt ins rechte Licht zu setzen und die eigene Persönlichkeit gezielt weiter zu entwickeln. Mit den Workshops und Kurztrainings bekommen sie ein Stärkungspaket für den Erfolgsfaktor Persönlichkeit. Das Intensivseminar richtet sich an alle Genossinnen und Genossen, die sich in der Praxis mit der Frage befassen, wie eine Wahl für die Kandidatinnen und Kandidaten und auch für die SPD erfolgreich vorbereitet werden kann. Das Kommunalwahl-Camp wird von mehreren Trainerinnen und Trainern moderiert.

Das nächste Kommunalwahl-Camp findet am 6./7. April in Springe (Region Hannover) statt.

Es sind noch einige Plätze frei, bitte meldet Euch direkt über die Internetseite der Bundes-SGK an:

<https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/kommunalwahl-camp-bundes-sgk>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de